



Anmeldung zum Jagdhundekurs der BJV KG Neu-Ulm zur Vorbereitung und Teilnahme bei der Qualifizierter Brauchbarkeitsprüfung (QBP)

Hiermit melde ich den folgenden Jagdhund beim Jagdhundekurs mit **Hundeführerlehrgang** und **Qualifizierter Brauchbarkeitsprüfung** gemäß §21 AVBayJG bei der BJV Kreisgruppe Neu-Ulm an. **(BITTE GUT LESERLICH AUSFÜLLEN)**

Angaben zum Hund

vollständiger Name des Hundes (lt. Ahnentafel)	Rufname des Hundes
☐ Rüde ☐ Hündin	Wurfdatum
Rasse - bitte in Worten	Chip-Nr.
Zuchtbuch	Zuchtbuch Nr.

Angaben zum Führer des Hundes (Teilnehmer)

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Telefon Mobil
E-Mail ¹ *	Aufnahme in WhatsApp-Gruppe ² ☐ ja ☐ nein
Mitgliedschaft: Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. ☐ ja ☐ nein Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. ☐ ja ☐ nein	Jagdscheininhaber ☐ ja ☐ nein ☐ angem. zur Jägerprüfung

Angaben zum Eigentümer des Hundes

Eigentümer gleich Führer: ☐ ja ☐ nein	
Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort
	Jagdscheininhaber ☐ ja ☐ nein

Teilnahmebedingungen

Die Anzahl der Teilnehmer des Jagdhundekurses und der Prüfungen sind grundsätzlich limitiert. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung beim Verantwortlichen des Jagdhundewesens vergeben. Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. werden, unter Berücksichtigung der Dauer der Vereinszugehörigkeit, während des Anmeldezeitraums bei der Vergabe bevorzugt. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Platzes im Jagdhundekurs oder in der Prüfung.

Der Jagdhundekurs findet im Landkreis Neu-Ulm und angrenzenden Gebieten statt. Der Ort und die Zeit der Brauchbarkeitsprüfung bzw. der Prüfung des Hundeführerlehrgangs werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. behält sich als Gesamtverantwortliche des Kurses und der Prüfungen vor, Teilnehmer aus dem Kurs auszuschließen, bzw. nicht zur Prüfung zuzulassen. Die Teilnahme am Hundeführerlehrgang ist verpflichtend für alle Teilnehmer.

Vor Beginn des Jagdhundekurses muss der Hund ordnungsgemäß geimpft und entwurmt sein. Ein Nachweis ist dazu über die Vorlage des Impfpasses/Heimtierausweises zu erbringen.

Zum Jagdhundekurs der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. sowie zu den Prüfungen sind ausschließlich anerkannte Jagdhunde und Rassen im Sinne der QBPO §3 zugelassen.

§ 3 Zulassung und Ausschluss

Als „Jagdhunde“ im Sinne dieser Prüfungsordnung werden Hunde definiert, die in ihrem aktuell gültigen Rassestandard (z.B. FCI-Standard) des standardgebenden Mutterlandes eine jagdliche Arbeitsprüfung hinterlegt haben. Zugelassen können werden:

- (1) Jagdhunde, die an Leistungsprüfungen des JGHV teilnehmen dürfen.
- (2) Jagdhunde mit jagdlichen Arbeitsprüfungen der FCI-Gruppen 6 (Lauf-, Schweißhunde und verwandte Rassen), 7 (Vorstehhunde) und 8 (Apportier-, Stöber- und Wasserhunde) mit Abstammungsnachweis ihres jeweiligen, vom nationalen Dachverband (z.B. VDH) anerkannten Zuchtverbandes.
- (3) Jagdhunde, deren Rasse ihren Ursprung in Ländern außerhalb des Wirkungsbereichs der FCI hat, sofern sie einen, vom im Ursprungsland zuständigen Zuchtverband anerkannten Abstammungsnachweis haben.
- (4) Jagdhunde mit einer Registrierbescheinigung eines Zuchtvereines/Verbandes des VDH.
- (5) Nachweislich Nachkommen der ersten Generation (F1) der unter (1) – (3) genannten Jagdhunde aus zwei unterschiedlichen Rassen.
- (6) Jagdhunde, die die Voraussetzungen der Absätze (1) – (5) nicht erfüllen können, können in Ausnahmefällen von der anerkannten Vereinigung der bayerischen Jäger auf Antrag des zuständigen Kreisgruppenvorsitzenden des Mitgliedsvereins im Einvernehmen mit dem Hundeobmann zur Prüfung zugelassen werden.

Die Prüfung des Hundes erfolgt nach den Vorschriften der „**Ordnung zur Durchführung der Qualifizierten Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde in Bayern (QBPO)**“ in ihrer aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Prüfung. Der Hundeführer erklärt sein Einverständnis, sich dem Urteilsspruch der Prüfergruppe zu unterwerfen.

Anmeldung

Zeitgleich mit diesem Anmeldeformular ist beim Verantwortlichen für das Hundewesen der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. einzureichen! (Anmeldung via Email bevorzugt! Dokumente bitte als .pdf Format anhängen):

- Kopie der Ahnentafel (JGHV/FCI), vollständig, alle Seiten!
- Kopie des gültigen Jagdscheins, Seite 1 sowie die Seite mit aktuell gültiger Verlängerung!
- Kopie des Nachweises einer Haftpflichtversicherung des Hundes

Anmeldeschluss: 30. November

Bei erfolgreicher Anmeldung erhält der Hundeführer unmittelbar vor Kursbeginn eine Bestätigung zur Teilnahme am Jagdhundekurs. **Die Kursgebühr wird zu Beginn des Kurses, die Prüfungsgebühr kurz vor der Prüfung vom Konto per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.**

Information auf Erhebung Personenbezogener Daten

- | | |
|---|--|
| ☐ Ich stimme der Datenverarbeitung zu . | Gemäß Artikel 23 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) informieren wir Sie darüber, dass die „BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.“ Ihre personenbezogenen Daten erhebt, speichert und verarbeitet. Die Zustimmung zur Datenverarbeitung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen/Kurses der Kreisgruppe und die „Information über Erhebung personenbezogener Daten“ wurde Ihnen ausgehändigt. Mit dieser erklären Sie sich einverstanden. Mit Ihrer Zustimmung willigen Sie auch für den angegebenen Eigentümer in die Verarbeitung der Daten ein und bestätigen, diese Erklärung in Seinem/Ihrem Namen abgeben zu dürfen. |
| ☐ Ich stimme der Datenverarbeitung NICHT zu . | |

Anmeldung und Fragen an den Hundeobmann der BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.:

Christoph Gröner
Sankt-Sebastian-Straße 16, 89346 Bibertal
Tel: 0176 83 19 39 98
Mail: hundewesen@jagd-neu-ulm.de

Ort, Datum

Unterschrift Hundeführer

Gewünschte Teilnahme an folgenden Ausbildungsinhalten sowie Prüfung gemäß QBPO und Gebühren.

Sollten sich während des Kursverlaufs Änderungen hinsichtlich angestrebten Ausbildungsinhaltes ergeben, kann dies im Einzelfall mit dem Amt des Hundeobmanns besprochen und ggf. nachträglich angepasst werden.

Ausbildung, Kursgebühren

☐ Variante 1 Modul A1 – Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild und/oder Modul A2 – Ergänzende Brauchbarkeit Feld und Wald Kursgebühr: 175,00 € Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. und Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. 225,00 € Sonstige Nenngeld Abschlussprüfung Hundeführerlehrgang 30,00 € ist in Kursgebühr inkludiert.	☐ Variante 2 Modul A1 – Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild und/oder Modul A2 – Ergänzende Brauchbarkeit Feld und Wald und Modul A3 – Ergänzende Brauchbarkeit Wasser Kursgebühr (inkl. lebende Ente + Wasserübungstag): 225,00 € Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. und Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. 275,00 € Sonstige Nenngeld Abschlussprüfung Hundeführerlehrgang 30,00€ ist in Kursgebühr inkludiert.
--	---

Das Bestehen der Abschlussprüfung des Hundeführerlehrgangs ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Vorbereitungskurs zur Brauchbarkeitsprüfung. Über Ausnahmen hiervon, die stets als Einzelfall zu betrachten sind, entscheidet das Amt des Hundeobmanns in Absprache mit der Vorstandschaft.

Kursgebühren sind als Reuegeld anzusehen. Beim Nichtwahrnehmen der Kursteilnahme wird die Gebühr nicht rückerstattet!

Prüfung QBP nach jeweils aktueller PO des BJV

☐ Modul A1 – Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild. Nenngeld Prüfung voraussichtlich: 75,00 € Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. und Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. 125,00 € Sonstige
☐ Modul A1 – Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild und Modul A2 – Ergänzende Brauchbarkeit Feld und Wald Nenngeld Prüfung voraussichtlich: 75,00 € Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. und Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. 125,00 € Sonstige
☐ Modul A1 – Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild und Modul A2 – Ergänzende Brauchbarkeit Feld und Wald und Modul A3 – Ergänzende Brauchbarkeit Wasser Nenngeld Prüfung voraussichtlich: 120,00 € Mitglieder der Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. und Freundeskreis der JV Ulm/Neu-Ulm e.V. 170,00 € Sonstige

Prüfungs-nenn-gelder sind als Reuegeld anzusehen. Beim Nichtwahrnehmen der Prüfungsteilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung des Prüfungs-Nenn-geldes.

Nenn-gelder für die Prüfung werden vor Beginn der Prüfungsanmeldung ggf angepasst und erneut bekanntgegeben.

Einzugsermächtigung für Jagdhundekurs
BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. - Hundewesen

SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Bayerischer Jagdverband - Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.
1. Vorsitzender Jörn Krohn

Mehrmalige Zahlung

Gläubiger Identifikationsnummer/CI:

DE52ZZZ00000148413

Mandatsreferenz (Vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich/Wir ermächtige(n) die BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/Wir bin/sind mit der Abbuchung der Gebühren für die Teilnahme am Jagdhundekurs mit Prüfung des Hundeführerlehrgangs und der Brauchbarkeitsprüfung, zu den zum Zeitpunkt des Kurses gültigen Gebühren der BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e. V., von meinem/unserem Konto einverstanden.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Ort und Land

Kreditinstitut

BIC

DE _____

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bayerischer Jagdverband Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.



Information über Erhebung personenbezogener Daten

Der Verein „BJV Kreisgruppe Neu-Ulm e.V.“ informiert Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachfolgend - Daten - genannt.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten ihre Daten zu folgenden Zwecken nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b der EU-DSGVO auf Basis der bestehenden Vereinsmitgliedschaft bzw. Anwartschaft.

- Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele bzw. Durchführung der Veranstaltung (Name, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Geburtsdatum/Ort, Familienstand, Kontodaten, Funktionen, Befähigungen, Ehrungen, Daten des Tieres)
- Übermittlung Ihrer Daten an uns übergeordnete Dachverbände
- Übermittlung Ihrer Daten an Ämter und Behörden bei berechtigtem Interesse

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung unseres Mitgliedsvertrages oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehung zu ihnen erforderlich ist.

Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend des Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuchs höchstens 6 Jahre aufbewahrt.

Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir diesem unverzüglich nachkommen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung Ihrer Daten
- Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung/Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Die zuständige Behörde ist das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Postfach 606, 91511 Ansbach, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 53 - 1300, Fax 0981 53 – 5300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte weiter geholfen zu haben. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie bitte auch unsere Datenschutzerklärung oder fragen Sie bei Ihrer Aufsichtsbehörde nach.

Der geschäftsführende Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jörn Krohn, E-Mail: joern.krohn@jagd-neu-ulm.de, steht Ihnen ebenfalls für Rückfragen bezüglich des Datenschutzes gerne zur Verfügung.